

weil sie aus dem Einband einer in Taufers geschriebenen kirchenrechtlichen Sammelhs. des 15. Jh. herausgelöst wurden. M. kann die enge Verwandtschaft zur Collectio Weingartensis, einer wohl in Italien entstandenen und in Rätien um 800 wirksamen Kanonessammlung nachweisen, mit deren Hilfe sich das vermutliche Aussehen der Sammlung aus Taufers gut rekonstruieren lasse. Gleichzeitig falle neues Licht auf die Bedeutung Rätians für die Verbreitung kanonistischer Werke im 8./9. Jh. D. J.

Uta-Renate B l u m e n t h a l, History and Tradition in Eleventh-Century Rome, The Catholic Historical Review 79 (1993) S. 185–196, stellt den Kardinalpriester Deusdedit und seine Kanonessammlung in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung: Die Betonung der gleichwertigen Stellung des Apostels Paulus neben Petrus und das Eintreten für die Beteiligung der unteren Kardinalsstände an der Kirchenregierung seien die wichtigsten Elemente, die Deusdedit's Bild von der sancta Romana ecclesia bestimmten. D. J.

Geneviève G i o r d a n e n g o, Scientia canonum. Droit et réforme dans l'œuvre de Geoffroy, abbé de Vendôme (1093–1132), Cahiers de civilisation médiévale 35 (1992) S. 27–47, untersucht zur Vorbereitung einer neuen Edition den Gebrauch kanonistischer Zitate in den Schriften des gregorianischen Publizisten (bisher Migne PL 157 Sp. 1–290, teilweise auch MGH Ldl 2 S. 676–700). Dabei ergibt sich ein starkes Übergewicht pseudoisidorischen Materials, doch glaubt G., den Vermittlungsweg nicht näher eingrenzen zu können. R. S.

Andreas A l b e r t, Untersuchungen zum Begriff *peregrinatio* bzw. *peregrinus* in der benediktinischen Tradition des Früh- und Hochmittelalters (Regulae Benedicti Studia. Supplementa 18) St. Ottilien 1992, Eos Verlag, ISBN 3-88096-938-8, 90 S. – Nach zwei referierenden Kapiteln über die Wortgeschichte sowie die Entwicklung des ma. Wallfahrtswesens geht der Vf. dieser Regensburger theologischen Diplomarbeit näher auf den Sprachgebrauch in Regula Benedicti c. 53, 56, auf die Vorbilder dieser Kapitel in der älteren monastischen Tradition sowie auf die Rezeption in Regelkommentaren und Consuetudines bis etwa zum 12. Jh. ein. Dabei liegt ihm hauptsächlich an dem (gelungenen) Nachweis, daß am Anfang eher die allgemeine Bedeutung „Fremder“ und demgemäß eine weitgefaßte hospitalitas stand und erst allmählich eine Einengung auf den „Pilger“ und die indirekte Förderung von Wallfahrten eintrat. R. S.

Bruno K r i n g s, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert bis zum Jahr 1227. Der Liber consuetudinum und die Dekrete des Generalkapitels, Analecta Praemonstratensia 69 (1993) S. 107 bis 242, publiziert nach zwei Codices in Glasgow (französischer Provenienz) und Wiesbaden (aus Arnstein) die seit etwa 1155 faßbare systematische Gestalt des Ordensrechts (vgl. DA 35, 602) in dem dort vorliegenden Revisionsstand von 1222 bzw. 1227 sowie eine allein in dem Glasgower Exemplar erhalten gebliebene chronologische Sammlung von 101 ergänzenden Beschlüssen der Generalkapitel bis 1222. Die instruktive Einleitung unterrichtet über die Edi-